



Protokoll - Gemeinderat

GR 05/06/25

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal

am 20.08.2025 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindeamt Gaweinstal.

Beginn: 19.15 Uhr

Ende: 19.23 Uhr

Anwesende:

Bgm	Johannes	BERTHOLD			
Vzbgm.in	Laura	MANSCHIN	gGR	Herbert	MUTHENTHALER
gGR _{in}	Hildegard	LEITGEB	gGR	Markus	SKRABAL
gGR	Josef	GARTNER	GR _{in}	Tanja	DRÄXLER
gGR	Johannes	WIDI	GR	Andreas	FLECKL
GR _{in}	Astrid	REUTER	GR	Erwin	KAINZ
GR	Lukas	KRUDER	GR	Philipp	SCHÖBER
GR _{in}	Heidelinde	ESBERGER	gGR	Michael	SCHUSTER
GR	Marcello	TAZZIOLI	GR	Wolfgang	LINDNER
GR	Gerhard	HÖBINGER	GR	Gerhard	HICKL
GR	Jürgen	MANSCHIN	GR	Thomas	SELTENHAMMER

Entschuldigt waren:

gGR	Markus	STOLZER			
GR	Alexander	WIMMER	GR	Josef	SCHLACHTNER
GR	Philipp	KÖRNER			

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

AL Gerald SCHALKHAMMER – Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 14.08.2025



Protokoll - Gemeinderat

EINLADUNG

Die Gemeinderäte*innen werden zu der am
Mittwoch, 20. August 2025, um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden
öffentlichen GEMEINDERATSSITZUNG
eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

GR 05/06/25

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 17.07.2025
2. Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 12.08.2025
3. Ansuchen Kostenersatz für Pflasterung – BOHACEK / MARSCHALL – KG Höbersbrunn
4. Ansuchen Kostenersatz für Pflasterung – Christine und Gerhard KREXNER – KG Höbersbrunn
5. Vergabe Winterdienst 2025 /2026 – KG Martinsdorf

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekanntzugeben.
Gaweinstal, 14.08.2025



Marktgemeinde Gaweinstal

F.d.R.d.A.: AL Gerald Schalkhammer

Mag. Johannes BERTHOLD
Bürgermeister



Protokoll - Gemeinderat

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor, stellt die Beschlussfähigkeit fest und hält eine Schweige-/Trauerminute für die verstorbene ehemalige Gemeinderätin Monika WALZER ab.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema

Essensbestellung und Abrechnung über book2eat – KDG Gaweinstal, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes

Essensbestellung und Abrechnung über book2eat – KDG Gaweinstal in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung. Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes

Essensbestellung und Abrechnung über book2eat – KDG Gaweinstal, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnungspunkt **TOP 6** bewilligt.

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 17.07.2025

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 17.07.2025, GR 04/05/25, und gibt bekannt, dass keine Änderungsanträge zu dem Protokoll eingebracht wurden. Das Sitzungsprotokoll vom 17.07.2025, GR 04/05/25, gilt daher als genehmigt und wurde von den Fraktionen gezeichnet.

TOP 2: Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 12.08.2025

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal wurde über eine Gemeinde-Cloud das Protokoll zu der Gemeindevorstandssitzung vom 12.08.2025, GV 04/06/2025, zur Kenntnis gebracht.

TOP 3: Ansuchen Kostenersatz für Pflasterung – BOHACEK / MARSCHALL – KG Höbersbrunn

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Kathrin BOHACEK und Andreas MARSCHALL am 07.06.2024 schriftlich um Kostenersatz der bereits vorgenommenen Pflasterung vor deren Objekt in 2191 Höbersbrunn, Kreuzgasse 20, angesucht haben. Dabei handelt es sich um rund 12,23m².

VA-Stelle: 1/612-768

VA-Betrag: € 1.200,--

frei: € 1.200,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die bereits vorgenommene Pflasterung von rund 12,23m² genehmigen sowie die dazugehörige Kostenübernahme für Normpflastersteine in der Höhe von € 15,-- brutto pro m² für die Pflasterung von Gemeindegrund beschließen, **wenn alle nachstehenden Auflagen erfüllt wurden. Erst danach erfolgt die Entschädigungsleistung seitens der Gemeinde Gaweinstal.**

Die genaue Fläche für die Kostenrückerstattung sowie die Prüfung bezüglich Umsetzung und Erfüllung aller festgehaltenen Auflagen wird von unserem Mitarbeiter des technischen Bauamtes gemeinsam mit dem Bauhofteam nach Fertigstellung ermittelt sowie vorgenommen.

Der Pflasterstreifen ist entsprechend der Normen für einen Gehsteig (NÖ Bauordnung und StVO) zu errichten. Ebenso sind die anfallenden Oberflächenwasser auf Eigengrund, nicht zum Nachteil von Anrainergrundstücken, oder über den Straßengrund abzuleiten.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

TOP 4: Ansuchen Kostenersatz für Pflasterung – Christine und Gerhard KREXNER – KG Höbersbrunn

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Christine und Gerhard KREXNER am 31.07.2025 schriftlich um Kostenersatz der bereits vorgenommenen Pflasterung vor deren Objekt in 2191 Höbersbrunn, Teichfeldgasse 3, angesucht haben. Dabei handelt es sich um rund 25,20m².

VA-Stelle: 1/612-768

VA-Betrag: € 1.200,--

frei: € 1.200,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die bereits vorgenommene Pflasterung von rund 25,20m² genehmigen sowie die dazugehörige Kostenübernahme für Normpflastersteine in der Höhe von € 15,-- brutto pro m² für die Pflasterung von Gemeindegrund beschließen, **wenn alle nachstehenden Auflagen erfüllt wurden. Erst danach erfolgt die Entschädigungsleistung seitens der Gemeinde Gaweinstal.**

Die genaue Fläche für die Kostenrückerstattung sowie die Prüfung bezüglich Umsetzung und Erfüllung aller festgehaltenen Auflagen wird von unserem Mitarbeiter des technischen Bauamtes gemeinsam mit dem Bauhofteam nach Fertigstellung ermittelt sowie vorgenommen.

Der Pflasterstreifen ist entsprechend der Normen für einen Gehsteig (NÖ Bauordnung und StVO) zu errichten. Ebenso sind die anfallenden Oberflächenwasser auf Eigengrund, nicht zum Nachteil von Anrainergrundstücken, oder über den Straßengrund abzuleiten.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Vergabe Winterdienst 2025 /2026 – KG Martinsdorf

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Josef MITTERMAYER auch für die nächste Winterperiode 2025/2026 bereit ist den dazu erforderlichen Winterdienst für die Gemeinde Gaweinstal in der Katastralgemeinde Martinsdorf zu übernehmen. Allerdings müssten seine bisher vereinbarten Entschädigungssätze (Bereitschaftspauschale in der Höhe von € 1.308,-- brutto und Stundensatz in der Höhe von € 48,-- brutto) entsprechend der durchschnittlichen Jahresindexierungen 2024 sowie 2025 sowie Indexwert Basis 2020 angepasst werden.

Bereitschaftspauschale: € 1.308,-- brutto -> € 1.450,91 brutto

Stundensatz: € 48,-- brutto -> € 53,24 brutto

VA-Stelle: 1/612-728

VA-Betrag: € 50.200,--

frei: € 2.100,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Übernahme des Winterdienstes 2025/2026 für die Marktgemeinde Gaweinstal in der Katastralgemeinde durch Josef MITTERMAYER zu einer Bereitschaftspauschale in der Höhe von € 1.450,-- brutto und einem Stundensatz in der Höhe von € 53,-- brutto beschließen.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

TOP 6: Dringlichkeitsantrag: Essensbestellung und Abrechnung über book2eat – KDG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass sich der Elternbeirat des Kindergarten Gaweinstals betreffend Essensbestellung sowie -abrechnung an ihn gewandt und um eine Umstellung auf eine andere modernere Bestell-/Abrechnungs-Form gebeten hat. Danach wurden mehrere Angebote sondiert und entschieden, dass die App „book2eat“ des Unternehmens tech2solutions GmbH am besten den gewünschten Anforderungen entspricht.

Seitens der Firma tech2solutions GmbH lag ein Angebot vom 28.04.2025 vor, welches eine einmalige Gebühr für die Ersteinrichtung sowie eine Grundgebühr, welche für ein gesamtes Jahr (12 Monate) für bis zu 1.000 Bestellungen je Monat beinhaltete. Die Marktgemeinde Gaweinstal teilte dem Elternbeirat die Bereitschaft zur Übernahme der einmaligen Ersteinrichtungsgebühr mit. Allerdings müsse der Elternbeirat die Übernahme der Grundgebühr übernehmen.

Herr Dominik POSPISIL hat stellvertretend für den Elternbeirat des KDG Gaweinstals am 13.08.2025 schriftlich mitgeteilt, dass nach Gesprächen mit dem Unternehmen tech2solutions GmbH eine neue Finanzierungsalternative geschaffen wurde, bei welcher von der Vorab-Leistung der Bezahlung der Grundgebühr für 12 Monate abgesehen wurde und nunmehr stattdessen eine Servicegebühr zu bezahlen sei. Die Servicegebühr wird auf den Essenspreis aufgeschlagen und beträgt 3% des aktuellen Essenspreises.

Für die Folgejahre wurde eine inflationsbedingte Wertanpassung der laufenden Entgeltzahlungen vereinbart, die in den aktuellen Berechnungen noch nicht berücksichtigt wurden. Darüber hinaus können Anpassungen der Servicegebühr ausschließlich einmal jährlich erfolgen. Sollte die Anzahl der Bestellungen im abgelaufenen Vorjahr die vereinbarte Schwelle über- oder unterschreiten, wird die Grundgebühr im Folgejahr entsprechend angepasst (nicht relevant bei Servicegebühr pro Bestellung).

VA-Stelle: 1/240-728001

VA-Betrag: € 3.500,--

frei: € 0,--

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Umstellung der Essensbestellungen und -abrechnungen für den Kindergarten Gaweinstal zustimmen sowie die dafür erforderlichen Kosten für die Ersteinrichtung in der Höhe von einmalig € 999,-- brutto, entsprechend des Angebotes der Firma tech2solutions GmbH vom 13.08.2025, Angebotsnummer: 323, und den dazugehörigen Auftrag an die Firma tech2solutions GmbH aus 2070 Retz beschließen.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schriftführer